



## Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Jugendamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Monika Nienaber-Willaredt
Verantwortlich:	Frenzke-Kulbach, Annette, Dr.

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	17.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	02.05.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

### Tagesordnungspunkt

Digitalisierung im Bereich des Jugendamtes

Sehr geehrte Vorsitzende,

die Anfrage der CDU-Fraktion beantwortet die Verwaltung wie folgt:

I.

Die Kindertagespflege stellt einen wichtigen Faktor für die Sicherstellung einer verlässlichen Kinderbetreuung dar. Insoweit nimmt auch eine zeitgerechte Auszahlung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen einen hohen Stellenwert in der Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes ein. Digitalisierte Prozesse können dabei helfen, dass die Auszahlungen zuverlässig und pünktlich erfolgen.

Die in der Anfrage aufgegriffene Problematik aus dem letzten Sommer, in der es zu Verzögerungen in der Auszahlung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen gekommen ist, wurde noch im September 2023 zum Anlass genommen, ein entsprechendes Digitalisierungsprojekt durch das Jugendamt beim Dortmunder Systemhaus zu initialisieren. Parallel dazu wurde im Jugendamt eine interdisziplinäre Projektgruppe mit Beteiligten aus der Fachabteilung 51/3 „Förderung von Tagesbetreuung für Kinder“ sowie dem Organisationsbereich und der IT-Koordination der Zentralen Dienste 51/1 gegründet. Der verantwortliche Fachbereich zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten – Dortmunder Systemhaus – hat das Projekt gemäß den städtischen Richtlinien priorisiert. Die Wichtigkeit des Projekts wird dadurch deutlich, dass das Projekt in die TOP 5 der Projektwarteliste aufgenommen wurde und nun, nach Abschluss anderer bisher laufender Projekte, umgesetzt werden kann.



Die begrenzten personellen Kapazitäten der IT-Koordination des Jugendamtes (5,5 vzw Stellen zur Betreuung von aktuell über 930 Kolleg\*innen) sind jedoch bereits verstärkt in der Sicherstellung des alltäglichen Dienstbetriebs gebunden:

Neben Digitalisierungsprojekten stellt der Aufgabenbereich die Beschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung in Form von Soft- und Hardware für den gesamten Fachbereich sicher. Er betreut sämtliche spezifisch im Jugendamt eingesetzten Fachverfahren und steht allen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes bei (technischen) Fragen im Rahmen eines First-Level-Supports bzw. im Zusammenhang mit den eingesetzten Fachverfahren auch in einem wesentlich erweiterten Umfang zur Verfügung. Ebenso gehört auch die Unterstützung bei der Wahrnehmung von Mobiler Arbeit zu den Aufgaben und ferner sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass alle Systeme funktionieren und das Personal mit der jeweils passenden Technik ausgestattet ist. Hinzukommend werden umzusetzende Digitalisierungsprojekte koordiniert und begleitet. Aktuell u.a.: Unterhaltsvorschuss Online, Eventmanagement im Bereich 51/4 „Kinder- und Jugendförderung“, Digitales Jugendhaus, die Einführung einer elektronischen Fachakte für das Fachverfahren SoPart, Virtuelles Bürgerbüro.

Um die notwendige Personalkapazitäten für die Digitalisierung der Aufgabenbereiche Elternbeiträge und Auszahlung der laufenden Geldleistungen im Fachverfahren Kita10 längerfristig sicher bereitstellen zu können, ist ein befristeter Projekteinsatz mindestens bis zum 31.12.2027 im Bereich 51/1-5 IT-Koordination u.a. zur Prozessanalyse, Entwicklung eines Umsetzungskonzepts und zur engmaschigen und kontinuierlichen Begleitung des Digitalisierungsprojekts erforderlich. Davon unberührt bleibt, dass eine Umsetzung nur im Zusammenwirken mit dem Dortmunder Systemhaus gelingen kann. Eine entsprechende Priorisierung des Themas einschließlich eines sachgerechten Supports sind daher ebenso Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung des Aufgabenbereichs Kindertagespflege.

## II.

Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden auch während der eingeschränkten Erreichbarkeit für die Betreuung von Bestandskindern durchgehend weitergezahlt, sodass sich bei einem Großteil der Kindertagespflegepersonen keine Auswirkungen in der lfd. Geldleistung ergibt. Sofern bei Kindertagespflegepersonen eine Anpassung der lfd. Geldleistung vorgenommen werden muss, beispielhaft bei der Betreuung eines weiteren Kindes oder bei Beendigung eines Betreuungsvertrages, kann es sein, dass diese Änderung aufgrund des Umzugs verzögert, bearbeitet werden kann.

Unter anderem wurden für den aktuellen Umzug folgende Maßnahmen getroffen, um die Einschränkungen so kurz wie möglich zu halten und um mit den Kindertagespflegepersonen weiterhin kommunizieren zu können:

### 1. Sammel-E-Mail-Postfach:

Ein E-Mail-Sammelpostfach steht für die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, damit diese ihr Anliegen an die entsprechenden Stellen der Stadt Dortmund richten können.

### 2. Telefon-Hotline:

Eine Telefon-Hotline wurde als Sammelanschluss eingerichtet. Dies bedeutet, dass grundsätzlich immer städtische Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

### 3. Gestaffelter Umzug:



Die städtischen Mitarbeitenden ziehen sukzessive um, damit die Bearbeitung so lange wie möglich im Entenpoth 34 aufrechterhalten bleiben kann. Günstigenfalls ist die Bearbeitung in der Voßkuhle 37 bereits wiederaufgenommen, wenn die letzten Arbeitsplätze aus dem Entenpoth 34 ausziehen.

4. Information:

Frühzeitig wurden die Kindertagespflegepersonen über die Sprecher\*innen der Kindertagespflege, die Träger, die AG § 78 und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie informiert. Für die Eltern, Bürger\*innen und Interessierte wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Auf der Homepage der Stadt Dortmund wurde eine Information eingestellt, damit Bürger\*innen sich informieren können.

5. Unterstützung beim Umzug:

Es wurden zusätzliche Personen zum Einpacken von Akten und Büromaterial beschäftigt, um die Vorbereitungen für den Umzug in kürzerer Zeit durchführen und somit länger arbeiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Nienaber-Willaredt  
Stadträtin